



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 01.12.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Motion Marco Arni, FDP; Projekt Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee, Anpassungen dringend nötig; Behandlung

LNR 8505

TNR 10

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni; Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2022 wurde die Motion von der FDP Fraktion „Projekt Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee: Anpassung dringend nötig“ eingereicht:

FDP Die Liberalen

Motion der FDP Fraktion

Projekt Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee: Anpassungen dringend nötig

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats seine Mitwirkungseingabe zum Projekt Sanierung Zentrumsbereich zur Kenntnis zu bringen.
- Aufzuzeigen, wie verhindert werden kann, dass im Rahmen des Projekts Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee entlang der Oberdorfstrasse ca. ein Drittel der Parkplätze aufgehoben wird.
- Aufzuzeigen, wie verhindert werden kann, dass die Bushaltestelle Kirche auf die Bernstrasse verlegt wird.
- Bei den kantonalen Behörden die Einstufung der Oberdorfstrasse als Gemeindestrasse zu verlangen, nachdem nun die Fusion der Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee genehmigt wurde.

Begründung:

Die Haltung des Gemeinderats als Gesamtbehörde zum Projekt Sanierung Zentrumsbereich ist nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision hat sich gezeigt, dass das Projekt Sanierung Zentrumsbereich Widerstand auslöst. So hat die Ladengruppe zu einem Nein zur Ortsplanungsrevision aufgerufen, weil sie zu Recht befürchtet, dass die geplante Aufhebung von Parkplätzen entlang der Oberdorfstrasse dazu führt, dass den Geschäften entlang der Oberdorfstrasse Kundinnen und Kunden verloren gehen, wenn sie nicht sehr nahe parkieren können. Die Ladengruppe macht darauf aufmerksam, dass die Geschäfte auch auf auswärtige Kundschaft angewiesen sind. Der Gemeinderat soll deshalb aufzeigen, wie er die Aufhebung der Parkplätze verhindern kann.

Im Rahmen der Abstimmungskampagne über die Ortsplanungsrevision war auch die Lage der Bushaltestelle sehr umstritten. Der geplante neue Standort auf der Bernstrasse hat verschiedenste Nachteile: Staubbildung und Lärm auf der Bernstrasse bis in den Kreisel, Gefahren für Fussgänger bei der Querung der Strasse im Bereich der Haltestelle, zu grosse Distanz zum Bahnhof (öV-Hub beim Bahnhof wird verhindert). Hier sind andere Möglichkeiten als die im Projekt Sanierung Zentrumsbereich präsentierten aufzuzeigen.

Die Gestaltung der Oberdorfstrasse ist für Münchenbuchsee zentral. Damit die Gemeinde die Möglichkeit erhält, die Gestaltung selbst an die Hand zu nehmen und den Anliegen des Gewerbes Rechnung zu tragen, sollte die Oberdorfstrasse wiederum zur Gemeindestrasse werden. Die Klassierung als Kantonsstrasse ist nicht mehr nötig, weil die bisher selbständige Gemeinde Diemerswil nun Teil von Münchenbuchsee wird.

Münchenbuchsee, 20. Oktober 2022



Maro Arni



Jürg Prefel



Stefan Kummer

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist seit Beginn des Projektes involviert und vertritt aktiv seine Meinung und die Interessen von Münchenbuchsee in dem Geschäft. Bereits in den Jahren 2018 /2019 vor Projektstart hat der Gemeinderat Grundlagen durch Fachpersonen erarbeiten lassen (insb. Verkehrsbericht metron), selber wichtige Rahmenbedingungen beschlossen und eine Zielvereinbarung mit dem Kanton ausgearbeitet.

Da Gemeinderat und Verwaltung am Projekt des Kantons mitarbeiten konnten, erübrigt sich verfahrenstechnisch eine Mitwirkung durch den Gemeinderat.

Es stimmt nicht, dass ca. ein Drittel der Parkplätze an der Oberdorfstrasse aufgehoben werden. Einzelne Parkplätze werden im Rahmen der Sanierung nicht mehr erhalten werden können. Dies in erster Linie aufgrund von übergeordneten Normen (aktuelle Normen und Gesetze betreffend Verkehrssicherheit VSS, behindertengerechtes Bauen, ...), welche für den Gemeinderat verbindlich sind.

Die Möglichkeiten und Optimierung der künftigen Lage der Bushaltestellen hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren bereits detailliert prüfen lassen und entsprechende Beschlüsse gefasst. Es ist aufgrund der sehr hohen Kosten nicht verhältnismässig (ca. CHF 500'000.00 zu Lasten der Gemeinde), die Buslinie 36 über den Bahnhof Münchenbuchsee zu führen.

Eine Übernahme der Strasse kommt einer Übernahme eines negativen Vermögenswertes gleich. Das Mitsprachrecht der Standortgemeinde Münchenbuchsee / des Gemeinderates ist rechtlich sichergestellt und hat höheren Einfluss als einzig ein Mitwirkungsrecht.

Die eingegangenen Mitwirkungen werden geprüft und bei der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt.

Finanzielles

Die Annahme der Motion würde Aufwand und Kosten für die geforderte Projektüberarbeitung auslösen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientie

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	--	--
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 24
Finanzkompetenz		Art.
Verfahren	--	--

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 9. Januar 2023, in Kraft.